

Anfrage Nr.: AF2258/22

Datum: 04.05.2022

## **A N F R A G E**

**Fraktion AfD**

### **Gegenstand:**

Verstöße gegen Sächsische Coronaschutz-Verordnung bei Spaziergängen über 10 Teilnehmer in Landeshauptstadt Dresden (II)

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Einführung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung kam es bei Spaziergängen von Bürgern mit mehr als 10 Teilnehmern in der Landeshauptstadt Dresden immer wieder zu Anzeigen durch die Polizei wegen Verstößen gegen diese Verordnung. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie viele Verstöße gegen die Sächsische Coronaschutz-Verordnung wurden in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der in der Einleitung erwähnten Spaziergänge bis zum Stichtag 30.04.2022 insgesamt festgestellt?
2. Wie viele Bußgeldbescheide wurden infolge des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit wegen Verstoßes gegen die Sächsische Coronaschutz-Verordnung im Rahmen der in Frage 1 erwähnten Spaziergänge bis zum Stichtag 30.04.2022 insgesamt verhängt und in welcher Gesamthöhe?
3. Wie viele dieser Bußgeldbescheide sind bisher noch nicht beglichen worden?
4. Gegen wie viele dieser Bußgeldbescheide wurde bisher Widerspruch eingelegt?

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Müller